

Bedingungsloses Grundeinkommen, menschenrechtliche Gleichheit und wirtschaftliche Schrumpfung

Die Verbindung der wachstumskritischen mit der Grundeinkommensdebatte ist noch recht jung. Erste Veröffentlichungen dazu, etwa 2007 in unserem Grundeinkommen-Buch¹, wurden in der Grundeinkommensbewegung praktisch nicht zur Kenntnis genommen und auch auf dem bge-Kongress in Berlin 2008 spielte das Thema keine Rolle.

So verwundert es nicht, dass auch heute noch die beiden Aspekte oft additiv angeführt werden: Da fordert man ein Grundeinkommen und ebenfalls eine langsamer oder nicht mehr wachsende Wirtschaft. Häufig wird inzwischen auch eine gegenseitige Abhängigkeit der jeweiligen Forderungen betont: Ein Grundeinkommen ist die Voraussetzung dafür, die Debatte um die notwendige wirtschaftliche Schrumpfung angstfrei führen zu können, und eine bewusst gestaltete wirtschaftliche Schrumpfung ist notwendig, wenn denn im Verteilungskampf um knappe Ressourcen nicht gerade die sozial Benachteiligten auf der Strecke bleiben sollen. Das ist völlig richtig so und auch ich habe oft so argumentiert.

Aber aus Sicht eines umfassenden Grundeinkommensverständnisses scheint mir die Verbindung tiefer und organischer. In diesem Sinne ist ein Grundeinkommen nichts weniger als der erste Schritt zu einer völlig anderen Form der Vergesellschaftung. Nicht mehr die Stellung im System der Erwerbsarbeit soll darüber bestimmen, wie ein Mensch in die Gesellschaft eingebunden ist, sondern Gesellschaft würde entstehen, weil die Menschen sich gegenseitig als Teile derselben anerkennen und schätzen. Ein Grundeinkommen respektiert jeden Beitrag zur gesellschaftlichen Produktivität und zum Zustandekommen von Gesellschaftlichkeit überhaupt. Teilhabe und eine gesicherte Existenz ist ein wirtschaftsbürgerliches Grundrecht und in einer Gesellschaft, in der beides nur verwirklicht werden kann, wenn man über ein Einkommen verfügt, ist das bedingungslose Grundeinkommen die Form, in der dieses Grundrecht wahrgenommen werden kann.

Als Träger und Trägerinnen von Grundrechten aber sind die Menschen untereinander radikal gleich. Daraus ergibt sich zweierlei. Erstens können nicht die einen den anderen vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Unter diesem Aspekt sind die Bedürfnisse der einen ebenso berechtigt wie die der anderen. Menschenrechtlich findet sich kein Kriterium, mit dem man sagen könnte, dass das Fahren von SUVs, der Verzehr geflogener Lebensmittel oder das Entsorgen von Frittieröl in die Kanalisation schlecht wären. Handelte es sich bei letzterem um giftige Chemikalien, würden viele widersprechen und behaupten, das sei eine kriminelle Handlung, weil sie Menschen schädige. Zweitens wird also deutlich, dass bei aller grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Bedürfnisse im Konkreten gesellschaftliche Absprachen notwendig sind darüber, welche Handlungen erlaubt sein sollen und welche bestraft werden müssen.

Diese Debatte würde aber viel zu kurz greifen, wenn sie sich auf die Sanktionierung gesellschaftlich oder ökologisch schädlichen Verhaltens beschränken würde. Ein bedingungsloses Grundeinkommen muss als globales soziales Recht verstanden werden, aus dem auch folgt, dass Praxen zur Aneignung des Notwendigen erlaubt und erwünscht sind.² Die gängige Erfahrung ist schließlich, dass Menschen zwar Recht haben, es aber oft nicht kriegen. Also muss es legitim sein, es sich in diesem Falle selbst zu nehmen. Das ist nur vorstellbar, wenn um das Notwendige, als dasjenige, das die Not wendet, gesellschaftlich gestritten und politisch gerungen wird.

Eine gesellschaftliche Debatte darüber, was denn die Güter und Dienstleistungen wären, die wir benötigen für ein gutes Leben aller, ist die unabweisbare Folgerung aus einem

¹ Andreas Exner, Werner Rätz, Birgit Zenker, Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien 2007

² Werner Rätz, Globale Soziale Rechte und Aneignungspraxen, in: Roland Klautke/Brigitte Oehrlein, Globale Soziale Rechte, Hamburg 2008

Menschenrechtsverständnis, das die bedingungslose Absicherung und Teilhabe eines und einer jeden für unerlässlich hält. Es gibt heute in der Welt genügend konkreten Reichtum, also nicht Geld, sondern Güter, Dienstleistungen, Wissen, um allen Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen. Dennoch bekommen viele nicht einmal das Minimum und gleichzeitig ist die Welt voll von Dingen, die niemand braucht. In einer Diskussion um die Lösung dieses Widerspruchs sind die soziale und die ökologische Frage gleichzeitig aufgerufen. Sie fallen nicht mehr auseinander, sondern sind unter dem Gesichtspunkt des Not-wenigen identisch. Es geht darum, was wir gesellschaftlich produzieren wollen und wie wir das tun sollen.

Damit wird gleichzeitig - wie auch schon vorher beim Aspekt der Aneignung - die Bedeutung der Kämpfe virulent. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen sind der Ort, wo sich Bewusstsein ändert. Ich hatte argumentiert, dass es menschenrechtlich nicht begründbar sei, Bedürfnisse anderer von vorne herein als falsch oder unberechtigt zu qualifizieren.³ Nun ist es offensichtlich, dass die Befriedung von vielerlei Bedürfnissen ökologisch gesehen negativ sein würde, auch wenn sie formal nicht kriminell und strafbar wären. Es wäre aber nicht nur menschenrechtlich fragwürdig, wenn ich oder andere sich hinstellen und sagen würden: "He Leute, wir wissen, was ökologisch gut und was schädlich ist, jetzt hört mal alle auf uns!" Es wäre auch politisch unsinnig, weil niemand darauf hören würde.

Anders stellt sich das ein einer gemeinsamen Praxis dar. Es gibt weltweit genügend Kämpfe, in denen die ökologische Frage aktuell ist. Ganze Branchen wie Atom- oder Gentechnologie stehen als unnütz und unerwünscht in der Auseinandersetzung. Sinnloser und überflüssiger Verkehr wird ebenso angegriffen wie schädliche Großprojekte. Wenn es gelingt, Menschen mit in diese Kämpfe zu nehmen, dann verändert sich etwas mit ihnen. Niemand kann sich längerfristig in solchen Auseinandersetzungen engagieren, ohne sich zu fragen, was haben diese gesellschaftlichen Fehlentwicklungen mit mir selbst und meinem Verhalten zu tun? Aber dann bin nicht mehr ich es, der ihnen von außen etwas abverlangt, sondern dann sind sie es selbst, die gemeinsam mit mir einen Prozess durchmachen.

Und auch in diesen Kämpfen ist immer die Frage präsent: "Wenn ich das nicht will, was will ich stattdessen?" Auch hier sind also soziale und ökologische Aspekte ineinander verwoben. Aus einem radikal menschenrechtlich gedachten bedingungslosen Grundeinkommen entwickelt sich so ein eigenständiger sozialpolitischer Zugang zur Notwendigkeit wirtschaftlicher Schrumpfung.

Werner Rätz

³ ausführlicher Werner Rätz/Doris Meisterernst/Dagmar Paternoga, Statt Verdammung "falscher" Bedürfnisse: Demokratische Debatte über Inhalt und Gestalt der Produktion, in: Werner Rätz, Tanja von Egan-Krieger, Ausgewachsen!, Hamburg 2011